



REACH - Erklärung

Erfüllung der Informationspflicht nach Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Die Firma ELECTRONIC DIRECT GmbH handelt ausschließlich mit **nicht-chemischen** Produkten (Erzeugnissen, Artikel 3 Absatz 3 Richtlinie 1907/2006 und Artikel 2 Absatz 9 Richtlinie 1272/2008 Richtlinie 1907/2006). Bei diesen Erzeugnissen wird kein Stoff unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt (Artikel 7 Absatz 1).

Unternehmen müssen jedoch die Abnehmer von Erzeugnissen informieren, wenn ein so genannter „besonders besorgniserregender Stoff“ zu mehr als 0,1 Massenprozent in einem Lieferprodukt (Erzeugnis) enthalten ist.

Am 28. Oktober 2008 hat die Europäische Chemikalien-Agentur ECHA die erste (Kandidaten-)Liste dieser als besonders gefährlich geltenden Stoffe im Internet veröffentlicht:

http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp

Artikel 33 schreibt eine Information jedoch nur für den Fall vor, dass ein Stoff der Kandidatenliste zu mehr als 0,1 Massenprozent im Erzeugnis enthalten ist. Wir gehen davon aus, dass unsere Lieferprodukte keinen Stoff der Kandidatenliste enthalten.

Wir werden die durch REACH an uns gestellten Anforderungen erfüllen.

Über durch REACH verursachte Veränderungen unserer Lieferprodukte werden wir Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Sofern eine Auskunft darüber, ob Stoffe der Kandidatenliste in Lieferprodukten über 0,1 Massenprozent enthalten sind, erforderlich sein sollte, weisen wir darauf hin, dass diese jedoch derzeit noch nicht gegeben werden kann, da erst Nachforschungen bei unseren Lieferanten erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsleitung

(Ulrich Vogel, Kornelius Schmitz)